

Vieles in seiner jetzigen Veröffentlichung tut, daß die Belebung durch direkte Steuern jener durch indirekte Steuern das Wohlgefallen holt. Das hat schon auf dem Papier ein großes Interesse. Es kann bestehen, daß die direkten Steuern eben nicht bloß die Bevölkerung treffen, sondern in sehr hohem Maße auch von den Nichtbevölkernden mit getragen werden müssen, die in Folge des Steuerabzuges vom Lohn und Gehalt nicht die Möglichkeit haben, wie die Herren Kapitalisten große Teile ihres Einkommens dem Steuerfiskus zu unterschlagen. (Wobei noch zu vermerken, daß der Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern durchaus nicht immer mehr mit Steuern auf Lohn und Gehalt gleichzustellen ist). Wenn aber die Herren vom Reichsfinanzministerium meinen wollen, daß auch die Bevölkerung indirekte Steuern zahlen und damit die Belastung der Nichtbevölkernden durch die direkten ausgleichen sei, so wäre gegenüber solcher oberflächlichen Annahme zu entgegen, daß die Nichtbevölkernden bei ihrem geringen Einkommen und bei ihrem meist kurzen Sammeltarif von den indirekten Steuern ganz erheblich schärfer getroffen werden, als die Bevölkerung. Ist es doch, wie schon Lassalle hervorgehoben hat, das schenklische Merkmal der indirekten Steuern, daß sie progressiv nach unten wärken, daß sie die schwächeren Schichten am härtesten treffen. Das ist das erste große Nachteil der Wirtschaftsrechnung, und das zweite ist die Tatsache, die uns die Nachkriegszeit mit brutaler Eintrüglichkeit eingehämmert hat, daß der Steuerfiskus gegen die raffinierteren Triebe der Steuerhinterzieher, gegen die Machtnationen der Voluntaschieber und Kapitalvertrieber so gut wie machtlos ist. Sachverständige Finanzmänner haben zuverlässig behauptet, daß die Reichseincommensteuer ungefähr den dreifachen Betrag ergeben würde, wenn jeder sie wirklich im vollen Ausmaß seiner Verpflichtung bezahlen würde, d. h. daß große Kreise der Kapitalisten zwei Drittel ihres Einkommens dem Steuerfiskus zu entziehen, zu unterschlagen wissen und sich nicht das geringste Gewissen daraus machen, daß Proletariat in Bluse und Stahlkragen, daß Beamte und kleine Leute um so viel höher in der Steuergruppe ständen, weil jene, die zahlten können und mühten, es einfach nicht tun. Wir wissen, wie hilflos der Steueraufwand der Veranlagung der neuen Steuern gegenübersteht, wie weit er hinter den Terminen, die die Steuern bringen mühten, mit seinen Arbeiten herhinkt. Kurz, wir wissen, daß in dem Kampf zwischen Steuerbehörde und Kapitalisten die letzteren immer die Sieger sind.

Es handelt sich aber nicht nur um die Frage der Verteilung der Steuern auf die einzelnen Bevölkerungsklassen, sondern auch um die Frage, ob die Reichsklasse in den Besitz der nötigen Mittel kommt, um das Entente-Ultimatum einzufüllen zu können. Es geht darum, ob die von Wirth verankerte ehrliche Politik der Erfüllung auch mit dem ernsten Willen verbunden ist, die Mittel für diese Erfüllung zu beschaffen. Das Steuerprogramm, wie es jetzt veröffentlicht worden ist, entbehrt noch der genauen Zahlen und Schätzungen. Was die einzelnen Steuern erbringen sollen und können, darüber sagt die Veröffentlichung nichts, weshalb denn ihr Wert auch ein sehr zweifelhafter ist und eine Einzelkritik der verschiedenen Steuerprojekte bis zur Vorlage der Gesetzentwürfe selber verschoben werden muß. Indes geht aus anderem hervor, daß die Regierung selbst nicht glaubt, daß die Summe von etwa 100 Milliarden neuer Steuern, die notwendig sind, um die Ausgaben der Reichskasse zu erfüllen, durch die vorgelegten Steuern erzielt werden wird. Die Regierung soll die sämtlichen Erträge nach einer Meldepfung des Berliner Tageblatts auf höchstens 80 Milliarden Mark veranschlagen. Das Blatt selbst hält diese Schätzung für viel zu optimistisch, es nimmt nicht mehr als zwei Drittel der erforderlichen hundert Milliarden Ertrag an. Wie der Ziffertrotzweck soll, das ist noch das Geheimnis der Reichsregierung. Das Berliner Tageblatt weist darauf hin, daß die vespromphatische Besteuerung der Naturgewinne in der Ostsee nicht erhalten ist. Es hebt ferner hervor, daß die Vermögens-Zuwachssteuer auf dieser Liste nur einen rein destruktiven Wert hat. Denn die erste Veranlagung dazu soll nicht vor 1926, also in fünf Jahren, erfolgen. Weiter: Die Nachkriegsgewinnsteuer, die einmalig erhoben wird, soll Gewinne nur insofern erfassen, als sie auch tatsächlich realisiert sind. Mit anderen Worten: der ganze städtische und ländliche Grundbesitz wird, soweit er seine Inhaber nicht gewechselt hat, ebenfalls von dieser Steuer betroffen, wie von der Vermögenszunahmesteuer des Jahres 1919. Die folgende innere Besteuerung wird nicht im geringsten beeinträchtigt.

All das vergrößert die Notwendigkeit. Aber selbst wenn sie nicht vorhanden wäre, so bleibt ein Anderes, das die höchsten Berechnungen über den Haufen werfen wird: die fortlaufende Entwertung der Währung. Dem würde vorgebaut werden, wenn das Reich in Besitz eines Fünftels alles beweglichen und unbeweglichen Besitzes (den kleinen angenommen) gelangte. Dann könnte endlich die Aufblähung des Geldumlaufs zurückgehen, der Wert der Mark würde sich wieder steigern — im andern Falle geht die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung. Das Berliner Tageblatt hat deswegen durchaus recht, wenn es den Bestehenden sagt, daß sie in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse handeln würden, wenn sie den Eingriff des Reiches in ihre Besitzrechte zustimmen würden, daß sie nur auf diese Weise Schlimmstes, noch tieferen Sturz der deutschen Wirtschaft verhindern könnten. Sicherlich müssen die weitblickenderen Vertreter der Kapitalisten das einsehen, aber sie sind eine hochsuspicious Minderheit. Die überwiegende Mehrheit der Bourgeoisie geht blindwütig, wie der Stier mit gesenkten Hörnern, gegen die „sozialistische Mafregel“ vor. Und dieser Widerstand der Bourgeoisie spiegelt sich in dem Kampf innerhalb des Reichskabinetts wider. Er wird weitergefäßt, aber der Umstand, daß die Entscheidung hinausgeschleppt wird, ist schon ein bedenkliches Zeichen.

Das Kabinett Wirth steht am Scheidewege. Mit einem Rucke hat es sich schon nach rechts gewendet; zieht es den zweiten nach, so wird es ganz ins Lager der Bourgeoisie müssen, so wird es zu einem Komiteekabinett gegen die Arbeitersklasse werden. Das ist, um was es jetzt geht.

Die deutsche Arbeitersklasse wird zu heftigem Kampf erufen müssen. Es geht nicht um den Sozialismus, es geht um eine Maßregel, die den Kapitalismus durchaus unangetastet läßt. Aber es geht darum, ob die Last des Entente-Ultimatums überwiegend dem Besitz oder der Arbeit aufgelegt wird, es geht darum, ob eine Politik ehrlicher Erfüllung des Ultimatums eingeschlagen wird, ob Deutschland vor dem völligen Chaos, vor der Auslieferung an den französischen Imperialismus bewahrt werden soll!

## Die Steuervorlagen der Reichsregierung.

W.D.B. verbreitet die folgende amtliche Mitteilung:

Die Beratung des Reichskabinetts über die neuen Steuern ist zu einem gewissen Abschluß gekommen. Über die gesamten Steuervorlagen des Reichsfinanzministeriums kann folgender Überblick gegeben werden:

Es liegen folgende Gesetzentwürfe vor:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuckersteuergesetzes, Erhöhung der Zuckertaxe von 11 auf 100 Pf. für 100 Kilo.

2. Entwurf eines Süßstoffgesetzes.

3. Entwurf eines Gesetzes über das Braunkohlenmonopol — Erhöhung der Heizölsteuer von 800 auf mindestens 1000 Mark unter gleichzeitiger völiger Umarbeitung und Vereinfachung des Gesetzes.

4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchsteuern:

a) Erhöhung der Leistungsmittelsteuer auf das Bierseife.

b) Verdopplung der Süßwarensteuer und der Mineralwassersteuer.

c) Erhöhung der Biersteuer auf das Bierseife unter gleichzeitiger Erweiterung der Spannung zwischen dem höchsten — 11 Pf. — und dem niedrigsten Steuersatz — 4 Pf.

d) Besteuerung der Erwägung der Tabaksteuer — § 66 des Tabaksteuergesetzes — unter gleichzeitiger Umgestaltung der obersten Steuerklasse für kein geschätztes Rauchtabak, Pfeifentabak, Kau- und Schnupftabak.

5. Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung von Zöllen — Erhöhung der Zollsätze für Bananen, Datteln, Käse, Tee, Gewürze, Kaffee und Schokolade, sowie für eine Reihe von Waren, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind oder nur dem Luxus dienen.

6. Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Kohlensteuergesetzes — Erhöhung der Kohlensteuer auf 30 v. H. des Wertes — unter gleichzeitiger Erhöhung des Reichsministers der Finanzen, die Steuer vorübergehend auf 25 v. H. zu ermächtigen.

7. Entwurf eines Rennweltgesetzes — Zulassung von Rennwagen.

8. Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes — wesentliche Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer unter Einbeziehung der Postkraftwagen.

9. Entwurf eines Versicherungssteuergesetzes. Die gegenwärtig im Reichsstempelgesetz vorgesehenen niedrigen Steuersätze sollen erhöht und die Steuerbefreiung eingeschränkt werden. Der Steuersatz soll für Neuerversicherungen auf unbewegliche Gegenstände 15 Pf., auf bewegliche Gegenstände 10 Pf., für 1000 Mt. betragen unter entsprechender Verstärkung für Baunotversicherungen, Lebensversicherungen 4 v. H. der Prämie.

10. Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Umlaufsteuergesetzes. — Verdopplung der Umlaufsteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Besteuerungsvorschriften bei der Einfuhr und Ausfuhr, wobei jedoch den Bedürfnissen des Ausfuhrhandels Rechnung getragen werden soll. Möglichkeit der Vereinfachung der Luxussteuer. Schräge Umsatzsteuer für Luxusgüter, mit Zuschlagsrecht der Gemeinden. Der bisherige Beteiligungssatz der Länder und Gemeinden an der Umlaufsteuer soll unverändert bleiben.

11. Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Körperchaftsteuergesetzes. — Die Körperchaftsteuer soll bei den Erwerbsgefäßen 30 v. H. des gesamten steuerbaren Einkommens betragen. Die bisherigen steuerlichen Prämissenungen der Staatsgeschäftschaften sollen abgeschwächt, die Erhöhung der Körperchaftsteuer durch eine Minderung der Besteuerung des Dividendeninkommens in der Hand der Besitzer teilweise ausgeglichen werden.

12. Entwurf eines Kapitalverkehrsteuergesetzes. — Unter vollständiger Umgestaltung des Reichsstempelgesetzes, aus dem die Besteuerung der Rennwellen, Verstärkungen und Kraftfahrzeuge in besondere Gesetze übernommen worden ist, sollen die der Kapitalbildung dienenden Voraussetzungen in dem Kapitalverkehrsteuerrecht zusammen besonders behandelt werden. Hierunter fallen Gründungen von Gesellschaften, bei denen die Besteuerung auf Kapitalzuflüssen beschränkt ist. Hierzu ist insbesondere die Besteuerung der Aktiengesellschaften mit 7 v. H. zu erwähnen. Das System der Körpersteuer soll unter Vornahme von beträchtlicher Vereinfachung befreit werden, jedoch unter Erhöhung der Sätze für Dividendenpapiere, insbesondere Aktien. Die Steuer soll hierfür für Kundengeschäfte auf 6 vom Tausend erhöht, jedoch beweglich gestaltet werden, damit sie sich jeweils der wirtschaftlichen Lage anpassen kann. Weiter ist die Möglichkeit der Besteuerung des Diensthandels gestaffen. Die letztere Maßnahme soll aber erst Platz erfreuen, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlaubt erscheinen lassen. Die Börsenumschichtung soll auch die Gewöhnung von Neuverschärfungen anstreben. Endlich erhält das Gesetz eine Gewerbesteuermassnahmen, die erlaubt wird auf Gewerbe von ganzen Geschäftsinstitutionen "und Sondervermögen" und eine Ergänzung der Umlaufsteuer bildet.

13. Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes. — Das Reichsnotapostol muß die fortwährenden Entwertungen der Mark und der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, dem es nach seiner Meinung tragen könnte, angepaßt werden. In erster Linie erleichtert das Festhalten an einem bestimmten Tauschverhältnis nicht nur über die Steuerlast, sondern auch den Vermögensstand und die Bewertung des Vermögens entscheidet, bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gestaltung, die jeder Schwankung der Mark folgt, der sachlichen Vereinfachung. Bei dem Reichsnotapostol werden Veränderungen des Vermögens und Wertänderungen, die nach dem 31. Dezember 1918 eingetreten sind, grundsätzlich nicht, Wertminderungen nur im engen Rahmen berücksichtigt. Neu eingeschaffte Vermögen werden von ihm nicht erfaßt. Die Abstufung des Reichsnotapostols, das auf der Grundlage einer besseren Mark berechnet worden ist, kann mit der jetzigen vornehmen werden. Es löst mithin gerade diejenigen im weiteren Maße unverhüllt, die im wahren Sinn des Wortes Nachwirker der Geldentwertung geworden sind. Das Reichsnotapostol stellt aber weiter deshalb eine unzureichende Erfassung des kapitalistischen Vermögens dar, weil die gegenwärtigen Bewertungsvorschriften unter dem Grundsatz einer besonderen Schraffung der Sachwerte stehen. Eine Verstärkung der Taxierung gegen den reinen Kapitalvermögen erscheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr vertretbar. Während das Kapitalvermögen hierbei als abschließendes Kennzeichen wirtschaftlich mit der Entwicklung des Kapitalmarktes vermindert, bleiben Gewerbetreibende und Grundbesitz im wesentlichen von der Geldentwertung verschont. Deshalb ist der Entwurf einer sachgemäßen Ausbau des Reichsnotapostolgedankens vor. Und zwar in der Weise, daß zwar der nach Gesetz über die bestehende Erhebung des Reichsnotapostols bezeichnete Teil erhoben, im übrigen aber an die Stelle des Nettovertrages des Reichsnotapostols eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenzten Anfallstag treten soll. Hierbei ist in Aussicht genommen, den festen Täschtag aufzugeben und damit alle neu gebildeten Vermögen in ersafsen, die Steuer in Zeitabschnitten von etwa 3 zu 3 Jahren oder auch in längerer Zeitabschnitten zu veranlassen und damit Wertsteigerungen und Wertminderungen Rechnung zu tragen schließlich aber das Vermögen unter andern wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten und damit die schwer empfundene Ungleichheitslast der bestehenden Regelung auszuheben. Die laufende Vermögenssteuer soll von 0,05 bis 1 vom Hundert aufsteigen und bei nicht physischen Personen 1% vom Tausend betragen. Hierzu soll auf die Dauer von 15 Jahren ein Täschtag treten, der für physische Personen 200 vom Hundert, für nicht physische Personen 156 v. H. der Vermögenssteuer betragen. Jede Regulierung des wachsenden Vermögens soll bestreitigt und dadurch der Druck auf das Betriebs- und Grundver-

mögen vermehrt werden. Die Belastung durch die Vermögenssteuer und den Zuschlag wird in vielen Fällen einen Eingriff in die Vermögensbeschaffung unvermeidlich machen. Der Entwurf will aber jeden Antrag an unwirtschaftlicher Abgabe von Teilen der Substanz vermeiden, es vielmehr der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung überlassen, in welcher Weise der Steuerzahler die regelmäßige nicht aus seinen Einkünften tragbare Steuerlast überwinden will. Zur Grundlage der Werturteilung soll grundsätzlich der gewisse Wert, wie ihn die Reichsabgabenordnung unterschreibt hat, gemacht werden. Da aber in einer Zeit ständiger Bewegung der Markt mit den herkömmlichen Mitteln der Wertberechnung nicht auskommen ist, sollen für die Dauer des Zuschlags für alles Beträgen, das nicht wie das Kapitalvermögen der Abwärtsbewegung des Mark folgt, besondere der Geldwertbewegung angepaßte Werturteile angewandt gelten. Diese Grundsätze sollen von dem Reichsminister des Finanzien nach Abhörung des Reichsrates, sowie von Beraternen Beauftragten verschiedenster Erwerbswege, sowie unter Besteuerung des Reichswirtschaftsrates mit bindender Kraft erlassen werden. Sie sollen den Werturteil der Werturteilung des Mark folgen.

14. Entwurf eines Vermögenszuwachssteuergesetzes. An die Stelle des bestehenden Vermögenssteuergesetzes soll im Anschluß an die unter Ziffer 13 erwähnte Vermögenssteuer eine Vermögenszuwachssteuer treten, bei der die Wertung des Vermögens nach den alten Grundsätzen wie bei der Vermögenssteuer erfolgen soll. Vermögen, das nicht mehr als 100 000 Mt. beträgen, und ein Zuwohl, der 25 000 Mt. nicht übersteigt, sollen von der Steuer freibleiben. Der Steuersatz soll mit 1 v. H. für die ersten 100 000 Mt. beginnen und bei Zuwachssteuerbeträgen über 6 Millionen Mark den Höchstsatz von 10 v. H. erreichen.

15. Entwurf eines Gesetzes über die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit. Die Entwertung des Mark soll im Jahre 1919 auf der einen Seite manchem Vermögen nur einen Bruchteil ihrer früheren Kaufkraft lassen, auf der anderen Seite riesenhafte Gewinne geschaffen, riesenhafte Selbst unter Besteuerung des Umstandes, daß sie nicht um wertvolle Goldmark, sondern um entwertete Papiermark handelt. Diese Gewinne müssen zur Besteuerung herangezogen werden, trotz des Abwands, daß hierdurch eine verstärkte Steuer- und Kapitalflucht oder eine künftige Verhinderung herbeigeführt werden kann. Es sollen in erster Linie die großen Gewinne, die in direkter oder indirekter Nachwirkung des Krieges gemacht worden sind, zur Besteuerung von einer sachlichen Besteuerung der Nachkriegsgewinne abgenommen werden und die Besteuerung unter Schonung des mäßigen Zuwochs erlassen. Vermögen bis zu 200 000 Mt. sollen von der Gewinnabgabe freibleiben, ebenso ein Zuwoch von nicht mehr als 100 000 Mt. Die Steuersätze sollen sich zwischen 5 und 30 v. H. bewegen und die Bewertung soll bei dem Kapitalvermögen und dem umlaufenden Betriebskapital nach dem neuen Wert, das Grundvermögen und das sechste Betriebskapital dagegen nach Wahl des Steuerstifters mit dem gemeinen Wert oder mit den Besteuerungskosten angezeigt werden.

Die unter Ziffer 1–3 bezeichneten Entwürfe liegen dem Reichstag bereits vor; die übrigen Entwürfe sind entweder bereits im Reichsrat und Reichsverfassungsrat vorgelegt oder werden diesen Föderationsräten in den nächsten Tagen vorgelegt werden. Die vorstehend unter Nummer 8, 11, 12, 13, 14 aufgeführten Entwürfe wollen die Belastung des Besitzes sowohl als irgend möglich weiter ausbauen; nicht weiter noch in Betracht, daß der Besitz auch noch von den Ertragsteuern der Länder und Gemeinden erfasst wird. So ergibt sich, daß die Gesamtbelastung durch direkte Steuern gesenkt und erhöht mit der Besteuerung durch indirekte Steuern im Gleichgewicht steht und dadurch dem Grundwert einer ausreichenden steuerlichen Geschäftlichkeit gewinnt. Ob und inwieweit es möglich ist, noch auf andere Weise als dem Betriebskapital und dem umlaufenden Betriebskapital nach dem neuen Wert, das Grundvermögen und das sechste Betriebskapital dagegen nach den Besteuerungskosten anzusehen werden.

Wer die Verhältnisse in der deutschen Schuhpolizei kennt, ist nicht erstaunt über diese Ansprüche. Es scheint aber nachdrücklich dringend notwendig, daß sich die breite Masse der republikanischen Bevölkerung, vor allem Bürger, aber auch Führer, um diese Linie ganz energisch kümmert.

In Sachsen ist vor kurzem der Versuch gemacht worden, an die Unterbeamtenmehrheit monarchistische Gerichtsbürokratie und verantwortlich zeichnet, ist dank tapferen Handelns der Polizei und der Unterbeamtenrat zu Fall gebracht.

In Bayern ist die Schuhpolizei völlig in der Hand der Monarchisten. Der Name Poehner sagt alles. Wie weit der Einsatz des Ludendorffs Adlers über Bayreuth reicht, sei dahingestellt.

Die bayrische Schuhpolizei ist realistisch nach jeder Richtung hin. In Mecklenburg kommandiert noch der Republikaner Oberst Lange. Wie lange? Seit Jahr und Tag ist eine unerhörte Wühlarbeit der Mörser gegen unbedachten Ossigier im Gang. Die Wühlarbeit wird wählen, solange Lange auf diesem Posten steht.

In Thüringen ist ein beispielloses, schamloses und völlig straflos politischen Intrige gelungen. Major Müller-Brandenburg zu Fall zu bringen, obwohl ihm, wie jetzt offen im Landtag zugegeben worden ist, mehr als 2000 noch als Polizeioffizier etwas nachgeholt werden kann.

Und nun Preußen! Seit Seedorfs Abgang wird die preußische Schuhpolizei mit Hochdruck monarchistisch und militärisch. Das dreiköpfige Kardinalshatt. Oberst Graf Ronquist, Oberst von Küller und Oberst Friederich haben das Schild in den Händen. Ahleman, der republikanische Polizeichef, wird seitdem Friederich, Mitglied des Gardeleibregiments, tritt an seine Stelle.

Die Bekämpfung Müller-Brandenburgs und Abgangs einerseits, die Beurteilung Friederichs andererseits spricht Lände. Wer lebt noch nicht merkt, was los ist, dem ist nicht zu helfen.

X.

## Die Monarchisierung der deutschen Polizei.

Ein höherer Polizeioffizier schreibt uns:

Die Monarchisierung der deutschen Schuhpolizei macht jetzt rasende Fortschritte. Die Ernennung des Obersten Friederich zum Chef der preußischen Schuhpolizei beleuchtet blärtig die Lage.

Wer die Verhältnisse in der deutschen Schuhpolizei kennt, ist nicht erstaunt über diese Ansprüche. Es scheint aber nachdrücklich dringend notwendig, daß sich die breite Masse der republikanischen Bevölkerung, vor allem Bürger, aber auch Führer, um diese Linie ganz energisch kümmert.

## Einer von den alldeutischen Helden.

Die Friedenskundgebung der Berliner Arbeiterschaft hat den deutschen Nationalisten wieder einmal Gelegenheit gegeben, ihre ganze giftige Wut über die innere Wandlung der Deutschen vom Waffenstoss zum Friedensstoss auszugleichen. Besonders giftig spricht die "Tägliche Rundschau" aus, welche die Demontanten "armeslige Schächer" nennen. Wie für so viele andre ist eben auch für die "Tägliche Rundschau" der Krieg zu früh abgeschlossen worden. Zähneknirschend erklärt das Blatt: "Immer wieder wird man mit Erbitterung an alles denken müssen, was auf deutscher Seite nicht